



**Antrag**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017**

**„Überwachung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit der jeweiligen Einladung zur Stadtverordnetenversammlung ist eine Aufstellung vorzulegen, in der die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufgeführt werden, die bis dahin noch nicht abschließend erledigt wurden.

Der aktuelle Sachstand ist in der Aufstellung jeweils darzustellen.

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO überwacht die Gemeindevertretung die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Hierunter fällt auch die Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Christoph Schwarz  
Fraktionsvorsitzender